

Titel der Drucksache:

Nutzung der Liegenschaft Löberwallgraben 16

Drucksache

1784/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das ursprüngliche Mehrfamilienwohnhaus mit Seiten- und Hofgebäuden am Löberwallgraben 16, welche bis Ende 2018 vom Entwässerungsbetrieb Erfurt als Verwaltungsgebäude genutzt wurde, steht komplett leer und ist ungenutzt.

Ursprünglich sollte das Gebäude meistbietend vom Entwässerungsbetrieb veräußert werden, weswegen auch ein externes Wertgutachten über 1.630.000 Euro erstellt wurde.

Im Zuge des Auszuges des Entwässerungsbetriebes Anfang Dezember 2018 wurde kurzfristig "*auf Grund der Kapazitätssteigerung an Personal und der kaum noch vorhandenen Verwaltungsräume ...*" entschieden, das Eigentum des Entwässerungsbetriebes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.

Der Beschluss hierzu erfolgte durch den Stadtrat am 19.12.2018 (DS 2435/18), inklusive der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel (1,63 Mio. €) im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung aus den geplanten Sanierungsmitteln für die Grundschule 19 (Karthäuser Str.).


Diese Mittel wurden als zusätzliche Erlöse in Form eines "Ertrages aus Anlagenabgang" im Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes 2019 korrekt ausgewiesen.

Zwischenzeitlich sind nunmehr 1 Jahr und 9 Monate seit dem Auszug des Entwässerungsbetriebes vergangen und die angeblich dringend notwendigen Verwaltungsräume werden immer noch nicht genutzt. Unter Umständen notwendige Umbaumittel sind nicht bis dato im Haushalt, weder aktuell als Planungsmittel noch als VE für die nächsten Jahre, vorgesehen.

Wir bitten Sie höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Flächenarten mit welchen Größen, bitte als NNFL. mit und ohne Verkehrsflächen, sind in diesem Objekt derzeit ungenutzt?
2. Warum gibt es bisher keine Nachnutzung, obwohl doch der Ankauf bzw. die Übernahme mit dem dringenden Bedarf an Verwaltungsflächen begründet wurde?
3. Welche konkreten Nutzungen für das Objekt, mit welchen Flächenanteilen und möglichen Mitarbeiterzahlen, plant die Stadtverwaltung, wann und nach welchem Nutzbarmachungsaufwand?

Anlagenverzeichnis

22.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift